



Langfristig Vermögen aufzubauen und zu bündeln ist bekanntlich in der häufig zitierten Niedrigzinsphase zu einer Herausforderung geworden. Streng genommen ist diese Niedrigzinsphase mittlerweile keine Phase mehr, sondern ein Dauerzustand. Für Unternehmer, die ihr operatives Geschäft in der Rechtsform einer GmbH betreiben, kann die Gründung einer (Familien-) Holding GmbH interessant sein. Steuerlich bietet dieses Modell einige Vorteile.

## Vermögensaufbau und Steuern sparen mit einer (Familien-)Holding GmbH

# Die „Sparschwein GmbH“

In der Praxis ist häufig folgender Sachverhalt anzutreffen: Der Unternehmer betreibt sein operatives Geschäft in der Rechtsform einer GmbH. Bei Aufnahme dieser Geschäftstätigkeit wurde (richtigerweise) die Rechtsform der GmbH gewählt. Die Haftung gegenüber Gläubigern ist damit auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkt. Der Unternehmer ist alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer „seiner“ GmbH. Die Beteiligung an der Gesellschaft wird im steuerlichen Privatvermögen gehalten (der Unternehmer hält seine Beteiligung an der GmbH also direkt).

Die Gewinne der operativ tätigen GmbH werden (gerundet) mit 30 Prozent besteuert. Sofern die GmbH diese Gewinne an den Unternehmer als Gesellschafter ausschüttet, werden bei Ausschüttung (grundsätzlich) noch einmal (gerundet) 25 Prozent Steuern fällig (steuerliche Gesamtbelastung damit 55 Prozent). Nicht selten besteht seitens des Unternehmers der Wunsch, die Gewinne nicht auszuschütten sondern – für mögliche Investitionen – „in der Gesellschaft stehen zu lassen“. Auf dieses Vermögen der GmbH können dann allerdings wie eingangs erwähnt Gläubiger der Gesellschaft zugreifen. Im Fall einer Insolvenz der GmbH ist das Geld dann „weg“.

Um dieses unschöne Ergebnis zu vermeiden und um die hohe steuerliche Totalbelastung in Höhe von 55 Prozent zu umgehen, kann im ersten Schritt eine neue GmbH (eine Holding GmbH) gegründet werden. Alleiniger Gesellschafter-

Geschäftsführer dieser neu gegründeten Holding GmbH ist der Unternehmer. Anschließend bringt der Unternehmer seine gesamte Beteiligung an der operativ tätigen GmbH in diese neu gegründete Holding GmbH ein. Die Einbringung erfolgt – mit entsprechender Antragstellung beim zuständigen Finanzamt – steuerneutral. Nach Einbringung werden die Anteile an der operativ tätigen GmbH dann also nicht mehr vom Unternehmer

sondern von der neu gegründeten Holding GmbH gehalten.

Die Gewinne der vermögensverwaltenden Holding GmbH unterliegen grundsätzlich auch einer Besteuerung in Höhe von 30 Prozent. Sofern nunmehr die operativ tätige Gesellschaft ihre Gewinne an den neuen Anteilseigner (die Holding GmbH) ausschüttet, sind diese bei der empfangenden Holding GmbH allerdings zu 95 Prozent steuerfrei



Lediglich 5 Prozent der ausgeschütteten Gewinne unterliegen bei der Holding GmbH der Besteuerung, was bei einem Steuersatz von 30 Prozent eine Gesamtsteuerlast von 1,5 Prozent ergibt (5 Prozent x 0,3). Steuerlich im Ergebnis also eine „Nullnummer“. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich das Vermögen nicht mehr im Haftungsmantel der operativ tätigen GmbH befindet und damit vor dem Zugriff der Gläubiger der operativen GmbH geschützt ist. Sollten in der operativen GmbH Liquiditätsengpässe auftreten, kann die Holding GmbH der operativ tätigen GmbH jederzeit Darlehen gewähren. Die Gewinne, die der Holding GmbH zugeflossen sind, können von dieser für einen weiteren Vermögensaufbau eingesetzt werden (Erwerb von Mietimmobilien und Wertpapieren). Bezüglich des Erwerbs von Mietimmobilien darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass ein Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Mietimmobilien nach zehn Jahren stets steuerfrei erfolgen kann, während hingegen der Verkauf einer Mietimmobilie durch die Holding GmbH immer steuerpflichtig ist. Da allerdings die laufenden Mieterträge auf Ebene der Holding GmbH von der Gewerbesteuer befreit sind und im Ergebnis nur mit 15 Prozent und nicht mit dem Spitzensteuersatz des Unternehmers (42 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert werden, kann ein Erwerb von Immobilien durch die GmbH vorteil-

#### Zum Autor:



Ansgar Meis führt seit 2012 nach beruflichen Stationen in großen und mittelständischen Beratungsgesellschaften und Tätigkeit in einer Konzernsteuerabteilung die seit mehr als vier Jahrzehnten am Markt tätige Steuerkanzlei

Meis. Die Kanzlei berät Mandanten aller Branchen und Rechtsformen in steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten, wobei ein Branchenschwerpunkt der Kanzlei die Beratung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen bildet. Als qualifizierter „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ und Mitglied der „Vereinigung der Fachberater für Internationales Steuerrecht e.V.“ ist er darüber hinaus Ansprechpartner für grenzüberschreitende steuerliche Fragestellungen.

[www.kanzleimeis.de](http://www.kanzleimeis.de)

haft sein. Selbstverständlich kann sich die Holding GmbH auch an weiteren Gesellschaften beteiligen oder diesen Unternehmen Darlehen gewähren.

Erreicht der Unternehmer das Rentenalter und möchte sein „Unternehmen“ verkaufen, ergibt sich ein weiterer Vorteil der Holding-Struktur. Sofern

die Anteile an der operativen GmbH verkauft werden, ist dieser Gewinn – da Anteilseigner die Holding GmbH ist – zu 95 Prozent steuerfrei. Im Ergebnis ermittelt sich auch hier nur eine Gesamtsteuerbelastung in Höhe von 1,5 Prozent. Sofern der Unternehmer im Rentenalter für Kosten der privaten Lebensführung liquide Mittel benötigt, kann er – im notwendigen Umfang – aus der Holding GmbH ausschütten. Sollte – was im Rentenalter nicht selten ist – sein persönlicher Steuersatz kleiner als 25 Prozent sein, kann die Ausschüttung auf Antrag beim Finanzamt mit seinem persönlichen geringeren Steuersatz besteuert werden. Vorsicht ist geboten bei einem Wegzug aus Deutschland in wärmere Gefilde. Sofern der Wohnsitz hier in Deutschland gänzlich aufgegeben wird, kann dieses unschöne steuerliche Folgen auslösen. Idealerweise wird ein Wohnsitz in Deutschland beibehalten.

Selbstverständlich können auch im Wege der vorweggenommenen Erbfolge unter Ausnutzung der geltenden Freibeträge Anteile an der Holding GmbH an Kinder oder (volljährige) Enkelkinder verschenkt werden. Bei Schenkungen von Eltern an Kinder gilt bekanntlich ein Freibetrag in Höhe von 400 000 Euro. Bei Schenkungen von Eltern an Enkelkinder (sog. Generationensprung) greift ein Freibetrag in Höhe von 200 000 Euro.

Ansgar Meis, Rechtsanwalt und Steuerberater,  
Fachanwalt für Steuerrecht und Fachberater  
für Internationales Steuerrecht

**Schneller, stabiler,  
wirtschaftlicher.**  
Glasfaser für Ihr  
Unternehmen.

**0800 281 281 2**  
anrufen und  
Beratungsgespräch  
vereinbaren!

Wir bieten Geschäftskunden symmetrische Internetprodukte mit Bandbreiten ab 300 Mbit/s, sowie intelligente Mehrwertdienste auf Basis von reinen Glasfaserleitungen.

[deutsche-glasfaser.de/inexio](http://deutsche-glasfaser.de/inexio)

Deutsche Glasfaser Business GmbH / Am Kuhm 31 / 46325 Borken

**INEXIO**  
DEUTSCHE GLASFASER BUSINESS